



Beschlussvorlage DS 280/2017/14-19

Status: öffentlich
Datum: 06.07.2017

Fachbereich: Fachbereich II - Haushaltswirtschaft

Bearbeiter: Huhle

Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Nachtragshaushaltssatzung für den Haushalt 2017

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Bau- und Umweltausschuss	17.07.2017	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Jugend, Bildung, Kultur und Sport	17.07.2017	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Infrastruktur	17.07.2017	Vorberatung	Ö
Haushalts- und Finanzausschuss	17.07.2017	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Münchehofe	17.07.2017	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Hönow	17.07.2017	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Dahwitz-Hoppegarten	17.07.2017	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	17.07.2017	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Nachtragshaushaltssatzung 2017.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hoppegarten beabsichtigt, im Ortsteil Hönow einen Neubau für eine Grundschule zu errichten, der neben den Räumlichkeiten für die Schule auch einen Hort, einen Sportplatz, eine Zweifeldsporthalle, eine Gymnastikhalle sowie ein Ortsteilzentrum beherbergen soll.

Die Gesamtvergabe für diesen Neubau ist für September 2017 vorgesehen, damit die Grundschule im Schuljahr 2019/2020 ihren Betrieb aufnehmen kann.

In der beschlossenen Haushaltssatzung 2017 sind keine Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen im Jahr 2019 enthalten.

Um die Auftragsvergabe durchführen zu können, sind die Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2019 zwingend erforderlich, weshalb nunmehr die Nachtragshaushaltssatzung beschlossen werden soll.

Für die Nachtragssatzung ist § 68 BbgKVerf Grundlage.

In der Nachtragshaushaltssatzung wurden nur die Verpflichtungsermächtigungen eingearbeitet. Weitere Veränderungen im Haushaltsjahr 2017 sind nicht eingearbeitet.

In der mittelfristigen Finanzplanung wurden in den Jahren 2019 und 2020 die Bewirtschaftungskosten, Abschreibungen sowie Zins- und Tilgungszahlungen berücksichtigt, wie sie derzeit bekannt bzw. eingeschätzt werden.

Um die Realisierung des Neubaus zu gewährleisten, wird empfohlen, die Nachtragshaushaltssatzung zu beschließen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf im Rahmen der Nachtragshaushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, da im Jahr 2019 nach derzeitigen Kenntnisstand eine Kreditaufnahme vorgesehen ist (§ 73 Abs. 4 BbgK-Verf).

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	Keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	Keine
Auf der Kostenstelle:	entfällt

Anlagen:

Nachtragshaushaltssatzung 2017
Vorbericht zum Nachtrag
Geänderter Haushaltsplan und Anlagen mit Erläuterungen

Karsten Knobbe
Bürgermeister